



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich I
Finanzen und Personal

14. März 2024

Sitzung des Stadtrates am 27.03.2024
Anfrage der Fraktion MitBürger zu Einbürgerungen in Halle (Saale)
Vorlagen-Nummer: VII/2024/06968
TOP: Ö 12.31

Antwort der Verwaltung:

Zunächst wird seitens der Verwaltung darauf hingewiesen, dass sich die Erforderlichkeit einer ausschließlich persönlich möglichen Stellung eines Antrags auf Einbürgerung aus den bestehenden rechtlichen Maßgaben des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG) sowie explizit auch aus der Verwaltungsvorschrift des Landes Sachsen-Anhalt zur Ausführung des Staatsangehörigkeitsgesetzes (u.a. lfd. Nr. 2.3.2 VV-LSA-StAG) ergibt.

Die Zahl der zur Antragstellung angebotenen Termine hängt von mehreren verschiedenen Faktoren wie z.B. den tatsächlich verfügbaren personellen und zeitlichen Kapazitäten ab. Das Einbürgerungsverfahren ist eines der komplexesten Verwaltungsverfahren überhaupt. Entsprechend der rechtlichen Maßgaben sind zahlreiche Tatbestandsvoraussetzungen zu erfüllen und somit durch die Verwaltung zu prüfen. Aufgrund dessen sind durch die Antragstellenden umfangreiche antragsbegründende Unterlagen beizubringen, die nahezu vollumfänglich im Original vorzulegen und entsprechend im Rahmen des Antragstellungsprozesses zu sichten sind. Aus diesem Grund dauert der Prozess einer Antragstellung (inklusive Identitätsprüfung, Durchführung der erforderlichen Belehrungen und Abgabe der erforderlichen Erklärungen) für eine Einzelperson regelmäßig ca. 30 Minuten, für Familien, je nach Personenzahl, 60 bis 90 Minuten.

Um möglichst vielen Interessierten die Möglichkeit zur Antragstellung einzuräumen, stehen persönliche Vorsprachetermine derzeit ausschließlich zur Antragstellung zur Verfügung. Die Durchführung von Beratungen soll ausschließlich auf schriftlichem Weg (im Regelfall per E-Mail) erfolgen. Hierauf wird auf der städtischen Internetseite auch hingewiesen. Die Nachreichung von Unterlagen in bereits anhängigen Verfahren kann durch die Antragstellenden regelmäßig per Post oder E-Mail erfolgen.

Im Jahr 2023 wurden durch die Verwaltung mehr als 2.500 reguläre Termine zur Antragstellung angeboten und über das Terminsystem vergeben. Es war festzustellen, dass ca. 20% der Termine durch die Einwohnerinnen und Einwohner nicht wahrgenommen worden sind, obwohl diese sowohl 72 Stunden als auch 24 Stunden vor dem Termin per E-Mail erinnert werden. Wenn diese Termine nicht storniert werden, können sie auch nicht an andere Interessierte vergeben werden.

Weiterhin war festzustellen, dass Einbürgerungsbewerberinnen und -bewerber Termine buchten, obwohl zunächst nur eine Beratung und keine Antragstellung gewünscht war. Darüber hinaus wurden durch Antragstellende (zum Teil mehrere) Termine gebucht, um Unterlagen in anhängigen Verfahren nachzureichen, obwohl dieser Personenkreis bereits

ausdrücklich darauf hingewiesen wurde, dass dies im Regelfall schriftlich erfolgen kann. Hinzu kommen die Termine, in denen bereits im Rahmen der Antragstellung offenkundig ist, dass die Einbürgerungsvoraussetzungen derzeit nicht erfüllt sind, eine Antragstellung deshalb nicht empfehlenswert wäre und die Einbürgerungswilligen nach entsprechender Beratung durch die Staatsangehörigkeitsbehörde von einer Antragstellung zunächst Abstand nehmen.

In der Summe war hierdurch eine nicht unerhebliche Zahl an Terminen zu verzeichnen, an denen es nicht zu einer Antragstellung kam, die Verwaltung hierauf jedoch im Vorfeld keine Möglichkeit der Einflussnahme hatte.

Seitens der Verwaltung wird aus den vorgenannten Gründen derzeit evaluiert, ob der Terminvergabeprozess weiter optimiert und ggf. angepasst werden kann, um die Zahl der skizzierten Fälle zu reduzieren.

Dies vorweg antwortet die Verwaltung wie folgt:

1. Wie viele Anträge auf Einbürgerung wurden 2023 sowie in den ersten zwei Monaten 2024 gestellt? Wie viele Anträge wurden in diesem Zeitraum jeweils positiv oder negativ beschieden?

Anträge

2022: 748

2023: 1.081

2024: 177 (Stand 11.03.2024)

Einbürgerungen

2022: 316

2023: 620

2024: 141 (Stand 11.03.2024)

Ablehnungen

2022: 64

2023: 110

2024: 50 (Stand 11.03.2024)

2. Wie viele Anträge waren zum letzten verfügbaren Stichtag anhängig?

Derzeit befinden sich 1.403 Fälle in der laufenden Bearbeitung (Erstentscheidung). Zudem sind 109 Widerspruchsverfahren und 18 Klageverfahren anhängig.

3. Wie lang ist die durchschnittliche Wartezeit zwischen Einreichung eines Antrages auf Einbürgerung und der erstmaligen inhaltlichen Bearbeitung.

Die Anlage einer Vorgangsakte sowie der elektronische Eintrag in der Fachsoftware erfolgen grundsätzlich am Tag nach der Antragstellung. Die erstmalige Bearbeitung in Form der Einleitung der erforderlichen Behördenbeteiligungsverfahren erfolgt i.d.R. innerhalb von 1-4 Wochen nach Antragstellung.

4. Wie viele ausländische Staatsangehörige sind in den Jahren 2017 bis 2019 jeweils in die Stadt Halle (Saale) gezogen? Wenn möglich bitte nur immer noch in Halle wohnhafte Personen erfassen.

2019: 4.714
2020: 4.017
2021: 3.114
2022: 10.701
2023: 6.874

Wie viele Personen davon weiter in Halle (Saale) gemeldet sind und wie viele ausländische Staatsangehörige mit einem (für eine Einbürgerung) maßgeblichen Ersteinreisdatum zwischenzeitlich aus anderen Landkreisen und kreisfreien Städten zugezogen sind, ist nicht statistisch erfasst.

5. Informiert das Team Staatsangehörigkeitswesen Antragstellende proaktiv über die Möglichkeit der Ruhendstellung des Verfahrens, um für Antragstellende günstige Rechtsänderungen abwarten zu können? Wie viele Verfahren ruhen vor diesem Hintergrund aktuell?

Unabhängig von der geplanten Gesetzesänderung bietet die Staatsangehörigkeitsbehörde den Antragstellenden von jeher vorübergehende Ruhendstellungen des Verfahrens an, sofern dies im Einzelfall sinnvoll und geboten erscheint. Die Entscheidung darüber, ob dem gefolgt wird, obliegt grundsätzlich den Antragstellenden.

Dies gilt dementsprechend auch im Hinblick auf die künftige Gesetzeslage bezüglich der Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit.

Die Verwaltung weist bezüglich der geplanten dauerhaften Hinnahme von Mehrstaatigkeit darauf hin, dass die Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit aufgrund zahlreicher bestehender Ausnahmen für viele Herkunftsstaaten in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle bereits in den vergangenen Jahren an Bedeutung verloren hat. Beispielsweise erfolgten im Jahr 2022 82% und im Jahr 2023 bereits 92% der durchgeführten Einbürgerungen unter dauerhafter Hinnahme von Mehrstaatigkeit.

6. Wie viele Mitarbeitende sind aktuell in der Staatsangehörigkeitsbehörde mit Einbürgerungen befasst? Wie viele Stellen sind unbesetzt? Plant die Stadtverwaltung angesichts der bevorstehenden Reform die Schaffung zusätzlicher Stellen in der Staatsangehörigkeitsbehörde?

Im Jahr 2023 waren 5 von 6 zur Verfügung stehenden Vollzeitstellen besetzt. Ein Besetzungsverfahren war zunächst nicht erfolgreich. Erst nach erfolgreicher Wiederholung kann nun zum 02.04.2024 eine weitere Mitarbeiterin den Dienst antreten.

Aufgrund der hohen Anforderungen wie auch der hohen Antragszahlen wurde durch die Verwaltung frühzeitig reagiert und die Zahl der Vollzeitstellen in der Staatsangehörigkeitsbehörde im Haushaltsjahr 2024 auf insgesamt 9 erhöht. Die Besetzungsverfahren wurden eingeleitet.

7. Wie bewertet die Stadtverwaltung nach ca. einem Jahr den Erfolg der in ihrer Antwort auf die Anfrage VII/2023/05525 beschriebenen Maßnahmen zur Verkürzung von Wartezeiten und zum Abbau von Bearbeitungsstaus? Sind seitdem weitere Maßnahmen hinzugekommen bzw. sind weitere geplant?

Trotz nahezu unveränderter Personalsituation im Vergleich zum Jahr 2022 stieg die Zahl der neu angenommenen Einbürgerungsanträge von 748 auf 1.081. Zudem wurde im Jahr 2023 die Rekordzahl von 620 Einbürgerungen (316 im Jahr 2022) vorgenommen. Darüber hinaus verdoppelte sich die Zahl der abgelehnten Anträge im Jahr 2023 nahezu.

Nach derzeitigem Kenntnisstand wurden auch im Jahr 2023 landesweit die meisten Einbürgerungen durch die Stadt Halle (Saale) vorgenommen. Soweit bekannt, ist zudem die durchschnittliche Bearbeitungszeit je Einzelfall erheblich geringer als in vergleichbaren Kommunen.

Aus den vorgenannten Gründen sind die bisher getroffenen strukturellen Maßnahmen grundsätzlich sehr positiv zu bewerten.

Zudem wird der aktuelle Stand der Aufgabenerfüllung der Staatsangehörigkeitsbehörde regelmäßig evaluiert und die Arbeitsabläufe werden auch weiterhin nach Möglichkeit optimiert.

8. Warum findet sich auf der Online-Terminvereinbarungsplattform keine Erläuterung zur mangelnden Terminverfügbarkeit?

Aufgrund der bestehenden erheblichen Belastungssituation der Staatsangehörigkeitsbehörde ist es nicht in jedem Fall kurzfristig möglich, auf aktuelle Entwicklungen auf der städtischen Internetseite hinzuweisen. Grundsätzlich kann die Verwaltung mitteilen, dass sich die Inhalte der städtischen Internetseite zur Dienstleistung „Einbürgerung“, auch aufgrund der geplanten Gesetzesänderung, derzeit in der Überarbeitung befinden.

Egbert Geier
Bürgermeister